

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
zum Jahresbericht 2008 des Nationalen Normenkontrollrates Bürokratieabbau  
sowie zum Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells  
um zum Stand des Bürokratieabbaus

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bürokratie kostet Zeit, Bürokratie kostet Geld. Beides sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Bürokratieabbau ist darum für uns eine zentrale Aufgabe, da es die Unternehmen aktiv entlastet.

Bürokratieabbau ist mühsam. Das ist bekannt. Wolfgang Clement hat einmal gesagt: das sei Häuserkampf. Doch der Kampf lohnt sich. Bürokratieabbau ist nämlich das bestmögliche Konjunkturprogramm, das wir überhaupt machen können: Die Abschaffung von überflüssigen gesetzlichen Regelungen, von veralteten Verfahrensweisen oder doppelten Statistikpflichten kostet uns, als Staat, keinen Cent. Aber die betroffenen Unternehmen profitieren in hohem Maße. Sie können Arbeitsabläufe effizienter gestalten und Betriebskosten einsparen. Kurz: Bürokratieabbau ist ein voller Gewinn.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Umsetzung ihres Programms für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Damit erreichen wir eine jährliche Entlastung für Unternehmen und Betriebe um mehr als 7 Milliarden Euro und kostet den Steuerzahler und den Staat keinen einzigen Cent.

Die im Rahmen des Konjunkturprogramms beschlossene „Abwrackprämie“ hat ein Volumen von rund 6 Milliarden Euro und ist auf ein Jahr befristet. Meine Damen und Herren, diese beiden Zahlen zeigen, wie ich finde, sehr schnell sehr deutlich, wie viel Effizienz und Leistungssteigerung Bürokratieabbau in der Praxis tatsächlich bedeutet.

Darum werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode intensiv weiter daran arbeiten. Ein erster, entscheidender Schritt wird es sein, das Abbauziel von 25 Prozent noch einmal zu präzisieren. Wir verstehen dieses Ziel nämlich als eine Pflicht. Und darum wollen wir diese Pflicht des Gesetzgebers auch im NKR-Gesetz verbindlich verankern.

Es ist sehr bedauerlich, dass die SPD sich hier in den letzten dreieinhalb Jahren massiv verweigert hat, aber nicht wirklich erstaunlich. Wer den Staat als Beamtenapparat versteht, und dessen Erhalt sucht, statt sich für Reformen einzusetzen, der wird eben lieber weiter Papierberge produzieren und Formulkriege anzetteln. Wir wollen diese Berge abtragen, wir wollen, dass sich Unternehmen, Verwaltungen und natürlich die Bürger auf das Wesentliche konzentrieren können. Darum machen wir uns stark für eine konsequente Fortsetzung des Programms für Bürokratieabbau in einer dann hoffentlich bürgerlichen Koalition.

Neben dieser eindeutigen Selbstverpflichtung zum Nettoabbauziel werden wir uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Kompetenzen des Normenkontrollrates selbst weiter ausgebaut werden. Die Kollegen von der FDP möchte ich gleich wieder beruhigen, denn ich rede nicht davon, den NKR damit zu beauftragen, Gesetzentwürfe aus den Fraktionen auf ihre Belastungen hin zu prüfen. Damit würden wir nur eines erreichen: den NKR lahmlegen und ihn mit völlig unnötiger und sinnloser Arbeit überlasten. Nein, ich rede von den sogenannten Ministerverordnungen ohne Kabinettsbefassung. Eben weil sie nicht der Zustimmung des Bundeskabinetts bedürfen, fallen sie nicht unter §4 Abs. 2 des NKR-Gesetzes und werden, ergo, nicht durchleuchtet. Das kann aber nicht sein, denn die bürokratische Belastungswirkung kann ebenso gravierend sein. Hier wollen wir ansetzen, hier werden wir die Befugnisse des Normenkontrollrates erweitern, um noch mehr Entlastungsvolumen zu erzielen.

Genau darum werden wir noch einen Schritt weiter gehen. Wir wollen, dass der Normenkontrollrat in Zukunft Gesetzentwürfe auf alle Bürokratiekosten hin überprüft, die den Unternehmen entstehen können. Bisher wurde hier die Arbeit von zwei Gremien übernommen. Dabei hat der NKR nur die Kosten berechnet, die durch Informationspflichten entstehen können, das Bundeswirtschaftsministerium alle anderen Kosten. Wir wollen, dass diese Prüfung ebenfalls vom NKR durchgeführt wird und so das Verfahren noch schlanker machen. Dann haben wir zu einem Gesetzentwurf eine Stellungnahme aus einem Guss vorliegen, die uns die finanziellen Belastungen gerade auch durch Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten beziffert. Warum müssen Bankbelege 10 Jahre aufbewahrt werden? Warum muss ich die alte Software aufheben und womöglich noch einen alten PC dazu, um die elektronischen Daten auch noch in 10 Jahren dem Finanzamt zeigen zu können? Wieso reichen da nicht die Belege? Gerade das Steuerrecht macht mit über 70 Prozent Anteil den Löwenanteil aus bei den Bürokratiekosten. Das muss sich ändern!

Wie Sie wissen, ist Deutschland leider Weltmeister in Sachen Steuerfachliteratur – ein trauriger Rekord, auf den wir weder stolz sein können, noch sollten wir ihn einfach so akzeptieren. Es muss uns gelingen, unser Steuersystem dauerhaft und nachhaltig zu vereinfachen, um hier die Belastungen für die Bürger, für Verwaltung und Unternehmen deutlich zu reduzieren. Das heißt: wir brauchen nicht nur eine tarifäre Steuerreform, wir brauchen auch eine, die die Struktur ändert und deutlich einfacher macht!

E-Government ist hier ein gutes Stichwort, ebenso wie ELENA. Beides sind zentrale Instrumente bei der Umsetzung von Bürokratieabbau und beide helfen uns dabei, die Unternehmen nachhaltig zu entlasten. Wir eine moderne und schlanke Datenerfassung für Unternehmen und Verbände, Kommunen und Bürger! Wir wollen den Menschen wertvolle Zeit ersparen. Dafür werde ich mich einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.